

## 450 Termine im Kreisimpfzentrum sind vergeben

### Holpriger Start bei der Terminvergabe in den Landkreisen / Die Termine der ersten drei Wochen sind trotz technischer Anlaufschwierigkeiten vergeben

Seit Dienstag, 19. Januar, um 8 Uhr ist die Terminvergabe für Corona-Schutzimpfungen im Kreisimpfzentrum des Rems-Murr-Kreises (KIZ) freigeschaltet. Das Leitungs-Team des KIZ war seit 6.30 Uhr auf den Beinen und hatte die Termine pünktlich nach den Vorgaben des Sozialministeriums freigeschaltet. Zeitgleich startete die Terminvergabe in allen Landkreisen in Baden-Württemberg. Viele Bürgerinnen und Bürger im Land stießen auf Probleme, sowohl im Online-Portal als auch bei der 116 117.

„Ich verstehe, dass der Start heute viele Bürgerinnen und Bürger frustriert hat. Die Nachfrage nach Impfterminen übersteigt bei weitem das Angebot. Die große Impfbereitschaft ist eigentlich ein schönes Signal. Leider kann aufgrund des Impfstoffengpasses die Nachfrage nicht bedient und nicht alle Impfberechtigten der höchsten Priorität können direkt zu Beginn geimpft werden. Ich kann in dieser Situation nur an die Bürgerinnen und Bürger im Rems-Murr-Kreis appellieren, auch andernorts Impftermine wahrzunehmen, sofern dies überhaupt möglich ist. Geduld ist in dieser Phase der Impfkampagne aber in jedem Fall gefragt. Wenn mehr Impfstoff von Bund und Land geliefert wird, werden wir umgehend mehr Termine im Rems-Murr-Kreis anbieten und unsere Kapazitäten von über 800 Impfungen am Tag nutzen“, so Landrat Dr. Richard Sigel.

Angesichts der Knappheit des Impfstoffes durften nach den Vorgaben des Landes für die ersten drei Wochen nur 150 Termine pro Woche eingestellt werden – diese sind bereits vollständig ausgebucht. Die Termine werden im Rems-Murr-Kreis bewusst am Wochenende angeboten, um älteren Menschen eine Begleitung durch Familienangehörige oder Bekannte zu erleichtern. Auch Berufstätigen der höchsten Priorität soll so das Impfen angesichts der ohnehin bestehenden Hürden möglichst einfach gemacht werden. Für die Folgewochen sind ebenfalls schon sehr viele Termine vergeben. Dann können sich bereits 300 Menschen pro Woche impfen lassen. Termine sind aktuell nur für die ersten zehn Wochen buchbar, darunter sind noch wenige Termine frei. Ab kommenden Dienstag, 26. Januar, werden neue Termine ab der 13. Kalenderwoche eingestellt. Voraussetzung dafür ist, dass genug Impfstoff vom Land geliefert wird.

Hintergrund:

Die Verwaltung der Software für alle Kreisimpfzentren in Baden-Württemberg liegt beim Sozialministerium und nicht bei den einzelnen Landkreisen. Daher kann das Landratsamt des Rems-Murr-Kreises nicht eingreifen, wenn etwas nicht funktioniert. Das Landratsamt kann nur Termine freischalten, aber keine Termine vereinbaren. Dies geht nur online oder über die 116 117.

Einer der Gründe, warum die Terminvergabe für viele Menschen nicht wie geplant funktioniert hat, war wohl die gleichzeitige Freischaltung vieler Kreisimpfzentren am selben Tag. Hierbei kam es zu Engpässen bei der Online-Terminvergabe. Wie das Landratsamt erfahren hat, war der Andrang so groß, dass es bis zu 1,6 Millionen Zugriffe gab. Im Rems-Murr-Kreis spielt auch noch eine Rolle, dass hier im Vergleich zu anderen Landkreisen sehr viele Einwohner auf nur ein KIZ kommen.

<b>NOTDIENSTE</b>	<b>S 4</b>	<b>VEREINE</b>	<b>S 10</b>	<b>PARTEIEN</b>	<b>S 12</b>
<b>AMTLICHES</b>	<b>S 3</b>	<b>SCHULE</b>	<b>S 7</b>	<b>KINDERGÄRTEN</b>	<b>S --</b>
<b>RUFNUMMERN</b>	<b>S 6</b>	<b>KIRCHEN</b>	<b>S 8</b>	<b>SONSTIGES</b>	<b>S 12</b>



## Die wichtigsten Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 19.01.2021

- Die bisherigen Beschränkungen bleiben in Kraft und werden bis zum **14.2.2021** verlängert.
- **Private Zusammenkünfte** sind weiterhin im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.
- Die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Geschäften **wird verbindlich auf eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken** konkretisiert.
- **Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen** bleiben grundsätzlich geschlossen bzw. wird die Präsenzpflicht aufgehoben. Es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten. Für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen vorgesehen werden. In Kindertagesstätten wird analog verfahren.

**Der Ministerpräsident hat in seiner Presseansprache angekündigt, dass eine vorsichtige Öffnung von Kitas und Grundschulen ab 01.02.2021 für Baden-Württemberg angestrebt wird**, wenn die Entwicklung der Infektionszahlen dies zulässt. Nächste Woche soll hierüber beraten werden. Das Kultusministerium hat den Auftrag erhalten, Konzepte für eine mögliche Öffnung zu erarbeiten.

- **Religiöse Veranstaltungen** in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
  - ein Mindestabstand von 1,5 Metern wird gewahrt,
  - es gilt Maskenpflicht auch am Platz,
  - der Gemeindegesang ist untersagt,
  - Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmern wurden beim zuständigen Ordnungsamt spätestens zwei Werktage zuvor angezeigt.
- **Arbeiten im Homeoffice:** das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird eine Verordnung erlassen, wonach Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber überall dort, wo es möglich ist, den Beschäftigten das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen müssen, sofern die Tätigkeiten es nach ihrer eingehenden Prüfung zulassen. Dort, wo Präsenz am Arbeitsplatz weiter erforderlich ist, muss für Arbeitsbereiche auf engem Raum im Rahmen der Umsetzung der COVID19-Arbeitsschutzstandards weiterhin die Belegung von Räumen reduziert werden oder es sind ohne ausreichende Abstände medizinische Masken einzusetzen, die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.
- **Impfstoff:** Bund und Länder bitten die EU-Kommission in den Verhandlungen mit Pfizer / BioNtech schnellstmöglich Klarheit und Sicherheit für die weiteren Lieferungen und Lieferdaten bis mindestens zum Ende des ersten Quartals zu schaffen.
- **Überbrückungshilfen:** Die Überbrückungshilfe III des Bundes nochmals verbessert. Für den besonders betroffenen Einzelhandel werden die handelsrechtlichen Abschreibungen auf nicht verkäufliche Saisonware bei den Fixkosten berücksichtigt.

Denken Sie an den

**MUND-NASEN-SCHUTZ**

**AMTLICH**

Landratsamt Rems-Murr-Kreis  
-Flurbereinigungsbehörde

## Öffentliche Bekanntmachung vom 12.01.2021

**über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht**  
Flurbereinigung Berglen-Rettersburg/Öschelbronn  
Az.: 43-2716-B7.21/7

Im Zuge der Umsetzung der ersten zwei Bauabschnitte ergaben sich Änderungswünsche von Seiten der Landwirte. In einer Versammlung mit allen Landwirten am 13.12.2017 (ermittelt aus dem gemeinsamen Antrag) wurden die Änderungswünsche erhoben und im Anschluss mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft ausgewertet. Die Änderungen, die sowohl nach Auffassung des Vorstands wie auch der Flurbereinigungsbehörde erforderlich oder zweckmäßig sind, wurden in eine Änderung zum Wege- und Gewässerplan eingearbeitet (7. Änderung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan). Des Weiteren liegt der Fokus auf der Modernisierung vorhandener Asphaltwege/ Hauptwirtschaftswege.

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis – Flurbereinigungsbehörde – hat den Bau der gemeinschaftlichen Anlagen durch Änderungsbeschluss Nr. 7 des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan in der **Flurbereinigung BerglenRettersburg/Öschelbronn** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist.

Mit den geplanten Maßnahmen werden Flächen versiegelt, aber deutlich weniger als ursprünglich geplant. Eine Befestigung mit Asphalt ist nur dort geplant, wo es die Topographie erfordert. Der Schwerpunkt der geplanten Asphaltwege liegt auf der Modernisierung bereits vorhandener Asphaltwege. Das Landschaftsschutzgebiet (LSG 1.19.008 Buchenbach, Brunnbächle-, Steinach- und Zipfelbachtal mit angrenzenden Hängen sowie Bürger Höhe) ist durch die Maßnahmen der Flurbereinigung zwar betroffen, können aber als vernachlässigbar eingestuft werden.

Die geplanten Waldwege werden als Maschinenwege ausgebaut. Grundsätzlich gilt, dass der Eingriff so gering wie möglich gehalten wird.

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG werden durch die geplanten Maßnahmen nicht ausgelöst. So werden insbesondere im Gebiet „Scheuenberg“ umfangreiche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wie Vergrämung der Zauneidechsen, Aufwertungsmaßnahmen der Habitate durch Pflegemaßnahmen/ Freistellen überwachener Trockenmauern oder Aufhängen von Nistkästen durchgeführt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2716](http://www.lgl-bw.de/2716)) eingesehen werden.

Gez. Holzwarth

## Einladung zur Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 26.01.2021

Am Dienstag, 26.01.2021 um 18:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses, Backnanger Str. 42, 71573 Allmersbach im Tal, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt. Hierzu sind Sie sehr herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses durch den Vorsitzenden
2. Prüfung der eingegangenen Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 21.02.2021 sowie Beschlussfassung über die Wählbarkeit der Bewerber/innen und die Zurückweisung von Bewerbungen
3. Feststellung der Reihenfolge der zugelassenen Bewerbungen
4. Verschiedenes

Allmersbach im Tal, 22.01.2021

gez.

Ralf Wörner

Bürgermeister

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

## AUS DER VERWALTUNG

### Corona - Sprechzeiten Rathaus

#### Schließung des Rathauses

Liebe Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der derzeitigen Situation bleibt das Rathaus der Gemeinde Allmersbach im Tal bis auf Weiteres für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Wir bitten Sie, Ihre Anliegen per E-Mail oder telefonisch mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu klären. Sollte dies nicht möglich sein, werden Termine nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeisteramt Allmersbach im Tal  
Telefon 07191 3530-0

### Winterdienst 2021

#### Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Straßenanlieger auf ihre bestehende Räum- und Streupflicht hinweisen.

Danach haben die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer öffentlichen Straße angrenzen, die Pflicht, die angrenzenden Gehwege oder falls solche nicht vorhanden sind, entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn (Gehbahnen) so von Schnee zu räumen und zu bestreuen, dass diese von den Fußgängern gefahrlos genutzt werden können. Besitzer sind Mieter und Pächter, die das Grundstück ganz oder teilweise nutzen. Bei mehreren Eigentümern, Mietern oder Pächtern sind diese gemeinsam verpflichtet und haben sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Zum Bestreuen sind Materialien wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis 07.00 Uhr, samstags bis 08.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet grundsätzlich um 21.00 Uhr.

Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Bestimmungen sollten insbesondere im Interesse der Fußgänger beachtet werden.

#### Durchfahrtsbreite für den Winterdienst beachten

Am Fahrbahnrand oder auf der Fahrbahn parkende Autos stellen häufig ein Problem für den Winterdienst der Gemeinde dar. In bestimmten Bereichen werden aus diesem Grund in den Wintermonaten zusätzliche Halteverbote ausgewiesen. Verursachen

**SEKUNDEN  
ENTSCHEIDEN**

**112**





## Förderverein für die Diakonie Allmersbach im Tal/Heutenbach

**71573 Allmersbach im Tal, Heutenbacher Str. 41**

Telefon: 07191 310160 - evang. Pfarramt  
Werden Sie Mitglied im Förderverein für die Diakonie. Unterstützen Sie die diakonische Arbeit der beiden Kirchengemeinden. Der Jahresbeitrag beträgt 20,- €. Bankverbindung: Volksbank Backnang, IBAN DE31 60291 120 0050000004, BIC GENODES1VBK  
Anmeldeformulare gibt es beim evang. Pfarramt, Heutenbacher Str. 41 bzw. beim kath. Pfarramt, Am Sandberg 15, 71554 Weissach im Tal, Telefon 07191 51211, und auf dem Rathaus.

## Diakoniestation Weissacher Tal

Martina Zoll - Geschäftsführung und Verwaltung  
Brüdenwiesen 7, 71554 Weissach im Tal -  
Telefon 07191/911533  
Träger: Evang. Kirchengemeinde Weissach im Tal, Kirchberg 11, 71554 Weissach im Tal.  
Gesetzlicher Vertreter: Pfarrer Albrecht Duncker, Telefon 07191/5 25 75  
Ambulante Alten- u. Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung:  
für die Bereiche Weissach und Allmersbach  
Heike Stadelmann Telefon 9115-30  
für den Bereich Auenwald  
Nicole Köpl Telefon 9115-36  
Betreuungsgruppen f. Menschen mit Demenz:  
Anette Sohn Telefon 51016  
Tagespflege:  
Iveta Koppold Telefon 9115-40  
Essen auf Rädern:  
tel. erreichbar von Mo – Fr von 9.00 – 10.30 Uhr  
Sabine Wörner, Susanne Maier Telefon 9115-32

## Deutsches Rotes Kreuz

Ambulante Pflege und Mobile Dienste, Backnang  
Wir bieten an:  
\* Behandlungspflege durch examinierte Pflegekräfte  
\* Grundpflege mit Fachpflegekräften und Zivildienstleistenden  
\* Hauswirtschaftliche Versorgung  
Pflege und Unterstützung bei:  
\* Behindertenfahrdienst auch mit Rollstuhl (Ärzte, Einkäufe, Besucherfahrten, Ausflüge, Restaurantbesuche usw.)  
\* Hausnotruf \* Mobile Dienste \* Hilfsmittelberatung

## Auskunft, Information und Beratung:

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Rems-Murr e.V.  
Ambulante Pflege und Mobile Dienste, Backnang,  
Frau Finsinger, Eugen-Adolf-Str. 120, 71522 Backnang  
Tel. 07191 88311, Fax 07191 953690  
Internet: www.kv-remm-murr.drk.de  
E-Mail: info@kv-remm-murr.drk.de

## Wer braucht Hilfe?

### Nachbarschaftshilfe für Allmersbach im Tal

Evangelische Kirchengemeinde, Ev. Pfarramt, Telefon 310160  
Katholische Kirchengemeinde,  
Einsatzleitung Frau Claudia Peyer, Telefon 59395  
Jeder kann in eine Situation geraten, in der er Hilfe braucht. In Allmersbach gibt es die Nachbarschaftshilfe, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu anbietet.  
Bei Krankheiten, Gebrechlichkeit, Familiennotstand können wir im Haushalt und beim Einkaufen helfen. Außerdem können wir Sie zum Arzt begleiten und Behördengänge mit Ihnen erledigen. Auch Babysitten ist möglich.

### Katholische Familienpflege Rems-Murr

Die Familienpflege unterstützt Familien in Notsituationen. Wir stehen Ihnen in der Kinderbetreuung und Haushaltsführung bei.  
Treten Sie mit uns in Kontakt: Beratung telefonisch oder per Mail, Terminvereinbarung jederzeit möglich.

Familienpflege: Katholische Familienpflege Rems-Murr,  
Talstraße 12, 71332 Waiblingen  
Ansprechpartnerin: Einsatzleiterin/Geschäftsführerin  
Anita Glass, Tel. 07151 1693155, Mobil: 0176 16931551  
info@familienpflege-remm-murr.de

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Notfallpraxis Backnang GbR

am Gesundheitszentrum Backnang  
Stuttgarter Str. 107  
71522 Backnang

### Zentrale Rufnummer 116 117

An Werktagen 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
Wochenende und Feiertage 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
Hausbesuch Anforderung für nicht gehfähige Patienten unter Rufnummer 116 117  
www.notfallpraxis-backnang.de

### Notfallpraxis Winnenden

im Rems-Murr-Klinikum Winnenden  
Am Jakobsweg 1  
71364 Winnenden  
Neuer Standort seit dem 01. Februar 2017, in den Räumen der Notaufnahme am gemeinsamen Tresen im Rems-Murr-Klinikum Winnenden.  
Telefon 07195 9797900 oder die Zentrale Rufnummer 116 117  
Montag, Dienstag und Donnerstag 18:00 - 24:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 14:00 - 24:00 Uhr  
Wochenende und Feiertage 08:00 - 24:00 Uhr  
www.notfallpraxis-winnenden.de

## Notfalldienst der Kinder-/Jugendärzte im Rems-Murr-Kreis

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst zentral in den Ambulanzräumen der Kinderklinik im Rems-Murr-Klinikum in Winnenden (Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden, Ebene 0 Haupteingang, Aufnahme C). Werktags 18.00 - 08.00 Uhr, an Feiertagen vom Vortag ab 18.00 bis 08.00 Uhr am darauffolgenden Werktag. Telefon 07195 / 591-37000. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

**Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117**

**Augenärztlicher Notfalldienst 116 117**

**HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117**

## Zahnärztlicher Notfalldienst für den Rems-Murr-Kreis

An Wochenenden und Feiertagen zentral zu erfragen über Anrufbeantworter Tel. 0711 / 7877744

## Apotheken-Bereitschaftsdienst

### Samstag, 23.01.2021

Easy Apotheke Backnang, Im Biegel 16, Tel.: 07191 – 9043630

### Sonntag, 24.01.2021

Center-Apotheke Backnang, Sulzbacher Straße 201, Tel.: 07191 – 91151100

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst (für Groß- und Kleintiere)

### Samstag, 23. Januar 2021 und

### Sonntag, 24. Januar 2021

Tierarztpraxis Krüger, Assistent/in, Akazienweg 48, Backnang  
Tel.: 07191 / 902284

## Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr für Kleintiere

Zu erreichen über Zentrale (Tiernot) Tel. 07000 8437668



parkende Fahrzeuge Engstellen, können Räumfahrzeuge oft nicht passieren. Kann der Halter des Fahrzeugs kurzfristig nicht ermittelt werden, besteht dann die Gefahr, dass die betroffenen Straßen oder Wege nicht geräumt werden können. Daher müssen auch Einmündungen und Kreuzungsbereiche von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden.

Wir appellieren daher an alle Verkehrsteilnehmer, ihre Fahrzeuge so abzustellen, dass keine Behinderungen für die Räumfahrzeuge der Gemeinde entstehen.

## Gemeinde Allmersbach im Tal Rems-Murr-Kreis



Die Gemeinde Allmersbach im Tal (5.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre Kindertagesstätte „Kinderhaus Mozartweg“

### eine/n Erzieher/in oder Kinderpfleger/in (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung für eine Kindergartengruppe, 100 % Beschäftigungsumfang und unbefristet

Die kommunale Kindertagesstätte „Kinderhaus Mozartweg“ beheimatet zwei Krippengruppen sowie drei Kindergartengruppen, darunter eine altersgemischte Kindergartengruppe. Sie bietet verlängerte Öffnungszeiten von 7:30 bis 13:30 Uhr sowie ganztägige Öffnungszeiten von 7:00 bis 17:00 Uhr.

Wir suchen eine einsatzfreudige und belastbare Persönlichkeit mit Freude im Umgang mit Kindern und Eltern. Teamfähigkeit und Kompetenz bei Planung, Dokumentation und Reflexion sind Voraussetzung. Für Sie sollte das Kind im Mittelpunkt von Bildung und Erziehung stehen, da Sie die kindlichen Bildungsprozesse beobachten, begleiten und unterstützen werden.

Die Gemeinde Allmersbach im Tal bietet Ihnen einen attraktiven Arbeitsplatz mit interessanten und vielseitigen Aufgabengebieten sowie sehr guten Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir ermöglichen Ihnen an internen und externen fachbezogenen Qualifikations- und Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Sie arbeiten in qualifizierten und dynamischen Teams. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend des TVöDs, zusätzlich erhalten Sie eine jährliche leistungsorientierte Bezahlung sowie eine Jahressonderzahlung.

Nähere Informationen erteilt Ihnen gerne Frau Rall (Haupt- und Personalamt), Telefon 07191 3530-19 oder Frau Sachs (Leiterin Kindertagesstätte „Kinderhaus Mozartweg“), Telefon 07191 4939428. Wissenswerte über unsere Gemeinde finden Sie unter [www.allmersbach.de](http://www.allmersbach.de).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **Sonntag, 31.01.2021** vorzugsweise per E-Mail in pdf-Format an [bewerbung@allmersbach.de](mailto:bewerbung@allmersbach.de) oder schriftlich an das Personalamt, Gemeinde Allmersbach im Tal, Backnanger Str. 42, 71573 Allmersbach im Tal. Bitte übersenden Sie uns keine Originalunterlagen, da die übersendeten Bewerbungsunterlagen ohne Rückgabe vernichtet werden.

## Energieagentur Rems-Murr gGmbH



### Neue Gesetze und verbesserte Förderungen - die Energieagentur informiert über die wichtigsten Neuerungen für Gebäude

Vieles hat sich zum Jahreswechsel in der Gesetzeslage und in der Förderlandschaft für Gebäude verändert. Die wichtigsten Neuerungen haben wir für Sie in einer Übersicht zusammengestellt:

#### Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Seit dem 1. November 2020 gilt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG). Das GEG vereint die Energieeinsparverordnung, das Energieeinspargesetz und das Erneuerbare-Energien-Wärmeengesetz. Es enthält die Anforderung zur Energieeffizienz von Gebäuden, zur Erstellung und Verwendung von Energieausweisen sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien. Interessant zu wissen: Das neue GEG verpflichtet beim Kauf eines Ein- oder Zweifamilienhauses zu einer kostenlosen Energieberatung – hierfür können Sie einen Termin bei der Energieagentur Rems-Murr vereinbaren. Alle Informationen zum GEG hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat online veröffentlicht: [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

#### Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude vereint seit dem 1. Januar 2021 die bestehenden Förderprogramme im Gebäudebereich zu einem Förderangebot. Die Durchführung wird von der KfW und der BAFA übernommen. Das BEG ist in drei Teilprogrammen aufgeteilt: Einzelmaßnahmen, Wohngebäude und Nichtwohngebäude. Für Zuschüsse wird der Antrag bei der BAFA gestellt, für Kredite wird der Antrag bei der KfW gestellt. Vorerst gilt die BEG nur für die Zuschüsse bei den oben genannten Einzelmaßnahmen – ab Juli werden dann auch die Förderungen für Gesamtanierungen auf das neue System umgestellt. Bis dahin gelten die noch bestehenden Regeln der KfW.

Mit Inkrafttreten des neuen BEG verbessern sich teilweise die Förderkonditionen. Beispielsweise wenn im Vorfeld ein individueller Sanierungsfahrplan erstellt wurde oder vorgegebene Standards bei Nachhaltigkeit und erneuerbaren Energien eingehalten werden.

Für Antragsstellende wird es zukünftig einfacher, da nur noch bei einem Institut ein Antrag gestellt werden muss. Alle Richtlinien und technischen Details hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie online veröffentlicht – außerdem gibt es hier Antworten zu den am häufig gestellten Fragen zur BEG: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

#### Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)

Das neue Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) trat am 01. Januar 2021 in Kraft und enthält besonders für private Besitzer einer Photovoltaikanlage gute Neuigkeiten: Ab sofort müssen Betreiber von Anlagen mit einer Leistung von 30 kWp und einem maximalen jährlichen Eigenverbrauch von 30 Megawattstunden keine EEG-Umlage für den selbst verbrauchten Strom zahlen – dies gilt sowohl für Alt- als auch Neuanlagen. So wird der Eigenverbrauch bis einschließlich 30 kWp von der EEG-Umlage befreit. Für den Eigenverbrauch aus Ü20-Anlagen (also älter als 20 Jahre) bis 7 kWp müssen keine Smart-Meter installiert werden. Für den weiterhin ins Netz eingespeisten Strom kann zudem eine Vergütung mit dem Jahresmarktwert abzgl. Vermarktungskosten in Anspruch genommen werden. Durch das neue EEG werden auch Mieterstrommodelle attraktiver. Für weitere Informationen steht Ihnen die Energieagentur Rems-Murr als regionaler Partner des Photovoltaik-Netzwerks Baden-Württemberg zur Verfügung.

#### CO<sub>2</sub>-Steuer

Wer mit fossilen Energieträgern wie Heizöl oder Erdgas heizt, hat ab diesem Jahr höhere Heizkosten. Denn seit dem 01. Januar 2021 startet die CO<sub>2</sub>-Bepreisung: Pro Tonne CO<sub>2</sub> müssen 25 € bezahlt werden – dieser Preis wird in den folgenden Jahren weiter ansteigen.

Beispielsweise wird ein Liter Heizöl circa 7,9 Cent mehr kosten, darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Der Preis pro Kilowattstunde Erdgas wird um circa 0,46 Cent steigen.

Es lohnt sich also nun umso mehr, den Heizwärmebedarf eines Gebäudes durch passende Dämmmaßnahmen zu senken und auf regenerative Heizenergie umzusteigen.

#### Jetzt Termin zur kostenlosen Energieberatung vereinbaren

Sie möchten sich zu den neuen Gesetzen und Fördermöglichkeiten beraten lassen? Dann vereinbaren Sie einen Termin zur kostenlosen Erstberatung bei der Energieagentur Rems-Murr gGmbH. Wir bieten derzeit Corona-bedingt ausschließlich telefonische Energieberatungstermine an, bei denen Sie bequem von zu Hause aus Ihre Fragen mit unseren Energieberater:innen besprechen können. Hierfür können Sie wie gewohnt einen Termin bei der Energieagentur Rems-Murr vereinbaren (07151 975173-0).

#### Energieagentur Rems-Murr gGmbH

Gewerbestraße 11 (Gewerbegebiet Eisental)

71332 Waiblingen

Tel. 07151/975 173-0; E-Mail: [info@ea-rm.de](mailto:info@ea-rm.de)


**Ärzte und Gesundheitsvorsorge**

Dres. Lewin, prakt. Ärzte	52535
Zahnarzt Praxis Dr. T. Sing	52995
Zahnarzt, Dr. E. Wolf-Böhle	
Semmler, Barbara, Hebamme	54450
Sauter-Wolf, Ute	
Krankengymnastik	53280
Zimmermann, Maximilian Physiotherapie,	3455269
Lymphdrainage	
Krankengymnastik, und Massage	
Lang, Luise	57356
Naturheilkundliche Praxis	
Gerlach, Anja	4955791
Physiotherapie, Lymphdrainage, Massage	8995655
Logopädie Praxis Hillebrand, Sabine	

**Rats-Apotheke, Allmersbach i. T. Alexanderstift**

Hofäcker 12, Allmersbach/T.	367940
<b>Bürgermeisteramt</b>	3530-0
<b>Bauhof</b>	366243
<b>Wasserversorgung</b>	
Stadtwerke Backnang	176-17

**Kindertagesstätte Im Wiesental**

Gruppe Sonne	310211
Gruppe Mond	310210
Gruppe Sterne	310212
Gruppe Frosch	310213
Gruppe Tigerenten	9140915

**Kinderhaus Mozartweg**

Büro	4939428
Kindergarten	51912
Kinderkrippe	4939429

**Schulen**

Grundschule im Wacholder	310595
Kernzeit	312980
Bildungszentrum Weissacher Tal	3520-0

**Kinderbücherei Allmersbach im Tal – Öffnungszeiten**

montags, dienstags, donnerstags jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr	344460
--	--------

**Offene und Mobile Jugendarbeit**

Allmersbach im Tal/Heutensbach	899986
--------------------------------	--------

**Feuerwehr**

Fischer, Felix, Kommandant	9144552
----------------------------	---------

**Kirchen**

<b>Evang. Kirche</b>	310160
Pfarrer Jochen Elsner	
<b>Kath. Kirche</b>	
Pfarrer Thomas Müller	342 943
<b>Ev. Meth. Kirche</b>	310250
<b>Neuap. Kirche</b>	
Herr Feihl	83332
<b>Ev. Freikirche Gemeinde Gottes</b>	9140-800
Pastor Sascha Kielwein	9140-805
<b>Postagentur Allmersbach i.T.</b>	49501901
<b>Kaminfeger:</b> Herr Kurz	07182/49317
<b>SÜWAG</b>	
Notdienst Strom	07144/266-233
<b>Forstdienststelle</b>	
Herr Beuter	07184/2915042

**Banken**

KSK Backnang, Zweigstelle Allmersbach	07151/505-0
Volksbank Welzheim eG mit Zweigniederlassung	
Raiffeisenbank Weissacher Tal	07182/8009-576
Volksbank Backnang	07191/90060

**Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis  
Paar-, Familien-, Lebens- und Sozialberatung,  
Kurberater sowie Beratung und Gruppe für  
trauernde Menschen:**

Obere Bahnhofstr. 16, Backnang	07191/95890
dbb-bk@kdv-rmk.de	

**Sozialpsychiatrische Hilfen:**

Beratung, Begleitung und Unterstützung für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen.	
Obere Bahnhofstr. 16, Backnang	07191/9145610
spdi-bk@kdv-rmk.de	

**Suchtberatung:**

07141/97711-0

**Schuldnerberatungsstelle des Landratsamtes:**

Frau Richter	07151/501-1531
a.richter@remm-murr-kreis.de	
Herr Kleiner	07151/501-1445
t.kleiner@remm-murr-kreis.de	

**Jugendmigrationsdienst:**

Beratung und Gruppenangebote für junge Migranten und Migrantinnen zwischen	
12 und 27 Jahren	jmd-bk@kdv-rmk.de

**Psychosoziale Beratungsstelle der Caritas Backnang**

Albertstraße 8	07191/91156-0
----------------	---------------

**Frauenhaus:**
**Verein zur Hilfe für Frauen und Kinder e.V.**

Frauenhaus: Das Kontaktbüro (Tel.: 07181/61614)  
Am Wochenende sind wir über das Polizeirevier  
Schorndorf (Tel.: 07181/204-0) erreichbar.

**Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.**
**Bonhoefferstr. 2, 71522 Backnang**

info@hospiz-remsmurr.de

- Ambulante Hospizbegleitung 07191/92797-0
- Stationäres Hospiz 07191/92797-40
- Kinder- und Jugendhospizdienst  
„Pustelblume“ 07191/92797-20
- Beratung zur Patientenverfügung und vorsorgenden  
Papieren, Terminvereinbarung 07191/92797-0
- Trauernetzwerk Rems-Murr 07191/92797-0

**Kinder- und Jugendhospizdienst Sternentraum**

Tel.: 07191/3732432, www.kinderhospizdienst.net  
info@kinderhospizdienst.net

**Krebsberatungsstelle Rems-Murr**

Psychoonkologische und sozialrechtliche Beratung für Be-  
troffene und ihre Angehörigen  
Kostenlos. Unverbindlich. Mit Schweigepflicht.  
Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden 07195-591-52470

**Achten** Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

**Hausnummer**

bei Tag & Nacht





## Kinderbibliothek Allmersbach im Tal

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. von 15 bis 17 Uhr, während der Schulferien geschlossen, Tel: 344 460

### Telefonnummer (07191) 34 44 60 wieder erreichbar!

Die Probleme mit Telefonnummer der Bücherei sind behoben. Bitte verwenden Sie ab sofort wieder die gewohnte Rufnummer: **(07191) 34 44 60**

### Bücherei aufgrund CoronaVO weiterhin geschlossen

Liebe Besucher, liebe Kinder und Eltern, laut der aktuellen Coronaverordnung muss die **Bücherei weiterhin geschlossen** bleiben.

Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite der Gemeinde über die Entwicklung.

Alle Medien werden weiterhin selbstverständlich verlängert.

Ich wünsche Ihnen/Euch allen eine gute Zeit, Geduld, Zuversicht und Gesundheit.

Ihre Kinderbücherei - Doris Buchner

## SENIOREN

Als bürgeraktive, familienfreundliche und demografieorientierte Kommune ist es uns ein Anliegen, Ihre Fragen rund um das Thema Seniorenarbeit in Allmersbach im Tal zu beantworten. Gerne berät Sie Frau Meyer vom Bürgerbüro oder vermittelt Sie an die entsprechenden Stellen.

Frau Meyer  
Rathaus  
Bürgerbüro  
Backnanger Straße 42  
71573 Allmersbach im Tal  
Telefon: +49 (0) 7191 3530-0  
Fax: +49 (0) 7191 3530-30  
AMeyer@allmersbach.de

Sprechzeiten  
Montag bis Freitag 08.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 15.30 - 18.30 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

## SCHULEN

### Kaufmännische Schule Waiblingen

Aufgrund der Pandemie finden auch an der **Kaufmännischen Schule Waiblingen** keine Informationsveranstaltungen für das neue Schuljahr statt. Hilfreiche Informationen zu den Schularten und Anmeldeterminen sind auf der Homepage [www.ks-wn.de](http://www.ks-wn.de) abrufbar.

Die Kaufmännische Schule Waiblingen ermöglicht Schülern mit Mittlerer Reife am **Wirtschaftsgymnasium** den Weg zum Abitur. Wer sich an einem **Berufskolleg** anmelden möchte, hat beim BK I verbesserte Chancen bei einer kaufmännischen Ausbildung, beim BK II kann die Fachhochschulreife erworben werden. Die Schulart „Ausbildungsvorbereitung dual“ (**AVdual**) ermöglicht es, einen Hauptschulabschluss zu erreichen, oder diesen zu verbessern oder anschließend in das zweite Jahr der **Wirtschaftsschule** zu wechseln. Über die Wirtschaftsschule kann die Mittlere Reife angestrebt werden.

Bewerbungsschluss für das Berufskolleg und das Wirtschaftsgymnasium ist derzeit der 1. März 2021. **Interessierte Schüler/innen für alle Schularten erreichen das Online-Bewerber-Portal und weitere Informationen (ggf. Terminänderungen) über die Homepage [www.ks-wn.de](http://www.ks-wn.de).**

## Grundschule Im Wacholder

### Betreuung der Schulkinder in den Faschingsferien

Liebe Eltern der Grundschüler „im Wacholder“, aufgrund der derzeitigen Situation ist noch nicht abzusehen, ob wir in den anstehenden Faschingsferien vom 15.-19. Februar 2021 eine Ferienbetreuung anbieten können. Wir werden Sie hierzu wie gewohnt über das Amtsblatt, sowie über die Homepage der Gemeinde auf dem Laufenden halten.

Es grüßt Sie freundlich  
Ihre Gemeindeverwaltung

## Bibliothek Bildungszentrum Weissacher Tal

### Liefer- und Abholservice

Liebe Leser\*innen, aufgrund der bundesweiten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bleibt die Bibi bis zum Ende des behördlich angeordneten Lockdowns geschlossen.

Bereits ausgeliehene Medien mit gültiger Leihfrist sind bis zum Ende des Lockdowns verlängert.

Bibliotheksausweise können während der Schließung nicht ablaufen.

Unsere digitalen Angebote stehen Ihnen selbstverständlich weiterhin zur Verfügung.

#### Ab sofort:

Seit dem 13.01.2021 dürfen wir einen kontaktlosen Abholservice bzw. Lieferdienst anbieten.

Dazu können Sie sich bis zu 10 verfügbare Medien in unserem Online-Katalog [www.bibiweissach.de](http://www.bibiweissach.de) aussuchen. Schreiben Sie uns dann eine E-Mail mit Ihren Medienwünschen an [bibi@bize.de](mailto:bibi@bize.de) oder rufen Sie uns vormittags unter Tel. 07191-354020 an. Bitte teilen Sie uns dabei mit, ob Sie den Abhol- oder Lieferservice in Anspruch nehmen möchten.

Der kontaktlose Medienausleihservice **Books-to-go** findet **dienstags und donnerstags von 14- 16 Uhr** am frei zugänglichen Fenster neben dem Eingang zur Bibi statt.

Unser **Lieferservice** bringt Ihnen Ihre vorbestellten Bücher **dienstags und freitags zwischen 10 und 12 Uhr** direkt nach Hause.

Gerne nehmen wir dabei Ihre bereits ausgeliehenen Medien wieder zurück.

Ihr Bibi-Team

### Impressum

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Allmersbach im Tal  
**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Fax 07033 2048,

**Anzeigenverkauf:** Tel. 07163 1209-500,  
[uhingen@nussbaum-medien.de](mailto:uhingen@nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Ralf Wörner oder sein Vertreter im Amt – für „Was sonst noch interessiert“ und **den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Erscheinung:** Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Freitag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

**Redaktionsschluss:** dienstags, 16.00 Uhr (in Wochen ohne Feiertag)



## RECYCLING

### Abfallkalender

#### Januar 2021

Restmülltonnen 2-wöchentl. Leerung				20.01.	
Alle Restmülltonnen 2- und 4-wöchentl. Leerung		07.01.			
Biomüll	02.01.		14.01.		27.01.
Gelbe Tonne				22.01.	
Altpapier				22.01.	

## KIRCHEN

### Evangelische Kirchengemeinde Allmersbach im Tal



[www.ev-kirche-allmersbach.de](http://www.ev-kirche-allmersbach.de)

Evangelisches Pfarramt Allmersbach im Tal; Heutensbacher Str. 41  
Pfarramt:

Allmersbach im Tal

Pfarrer Jochen Elsner

Telefon Pfarrbüro: 310160

FAX Pfarrbüro: 310162

E-Mail: [pfarramt@ev-kirche-allmersbach.de](mailto:pfarramt@ev-kirche-allmersbach.de)

[jochen.elsner@elkw.de](mailto:jochen.elsner@elkw.de)

Internet: [www.ev-kirche-allmersbach.de](http://www.ev-kirche-allmersbach.de)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstagvormittag: 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag: 16.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung: Volksbank Backnang

IBAN DE31 60291120 0050000004

BIC GENODES1VBK

#### Sonntag, 24. Januar 2021

10:00 Uhr: Gottesdienst im evang. Gem. Zentrum, (Pfr. Elsner)

Gesang: Wächter/Aupperle

Opfer: eigene Gemeinde (Baurücklage 1)

#### Pfarramt weiterhin für Publikumsverkehr geschlossen!

Unser Gemeindebüro ist weiterhin geschlossen.

Telefonisch sind wir aber nach wie vor zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da! Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört

und über Mails bleiben wir aus der Ferne gerne für Sie erreichbar.

Blieben Sie behütet und gesund!

Kontakt: Evang. Pfarramt Allmersbach im Tal

Mail: [pfarramt@ev-kirche-allmersbach.de](mailto:pfarramt@ev-kirche-allmersbach.de)

Tel.: 07191 / 310 160

### Katholische Kirchengemeinde Weissach im Tal

Katholisches Pfarramt, Sandberg 15, 71554 Weissach im Tal

Tel. 5 12 11, Fax 5 63 32

[www.kswt.de](http://www.kswt.de) (Katholische Seelsorgeeinheit Weissacher Tal)

Pfarrer Thomas Müller, Tel. 342 943, E-Mail: [Thomas.Mueller@drs.de](mailto:Thomas.Mueller@drs.de)

Pastoralreferent Th. Blazek, Tel. 914 756,

E-Mail: [Thomas.Blazek@drs.de](mailto:Thomas.Blazek@drs.de)

Kirchenpflegerin Frau Loscalzo, Tel. 342 944 oder 0176-55097481

(Mo.-Do. 09.00-11.00 Uhr)

E-Mail: [ZurHeiligstenDreifaltigkeit.WeissachimTal@nbk.drs.de](mailto:ZurHeiligstenDreifaltigkeit.WeissachimTal@nbk.drs.de)

Pfarrbüro – Frau Reinhuber, Tel. 5 12 11,

E-Mail: [ZurHeiligstenDreifaltigkeit.WeissachimTal@drs.de](mailto:ZurHeiligstenDreifaltigkeit.WeissachimTal@drs.de)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montags 09.00 – 12.00 Uhr, dienstags 09.00 – 12.00 Uhr und

16.00 – 18.00 Uhr, freitags 09.00 – 12.00 Uhr

#### NACHBARSCHAFTSHILFE

Jeder kann in eine Situation kommen, in der er Hilfe braucht. Dafür gibt es die Nachbarschaftshilfe, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu anbietet.

Bei Krankheit, Gebrechlichkeit, Familiennotstand können wir im Haushalt und beim Einkauf helfen.

Außerdem können wir Sie zum Arzt begleiten und Behördengänge mit Ihnen erledigen.

Einsatzleitung Claudia Peyer, Tel. 5 93 95

#### Aus dem Gemeindeleben

##### Hinweise zu den Gottesdiensten

Gottesdienste können zurzeit nur unter Beachtung eines Infektionsschutzkonzepts stattfinden. Die Zahl der Mitfeiernden ist begrenzt und orientiert sich an der Größe des Kirchenraums. **Sonn- und Feiertagsgottesdienste können nur nach vorheriger Anmeldung besucht werden! Die Anmeldung erfolgt per E-Mail oder telefonisch über unsere Pfarrbüros in Ebersberg und Unterweissach. Anmeldungen über E-Mail bzw. über Anrufbeantworter gelten nur als angenommen, wenn Sie eine Bestätigungsnachricht von uns erhalten. Ausgenommen von der Anmeldepflicht sind die Werktagsgottesdienste.**

Um den Schutz der Gottesdienstbesucher sicherzustellen, gilt ein Sicherheitsabstand von mindestens eineinhalb Metern nach allen Seiten. Auch beim Betreten und Verlassen der Kirche ist dieser Abstand einzuhalten. Desinfektionsmittel wird am Eingang bereitgestellt. Die Sitzplätze sind gekennzeichnet. Stehplätze gibt es nicht. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. **Gemeindegang ist nicht möglich. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend. Diese Verpflichtung gilt für alle Gottesdienstbesucher im Alter ab 6 Jahren. Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen kann, darf nicht am Gottesdienst teilnehmen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.**

Die Einhaltung der Regeln wird durch Ordner kontrolliert. Diese erstellen gemäß Anweisung der Behörden eine Teilnehmerliste, um eventuelle Infektionsketten nachverfolgen zu können. Diese wird nach vier Wochen vernichtet.

#### Gottesdienstordnung der nächsten beiden Wochen

**(Bitte beachten: eine Anmeldung zu den Sonn- und Feiertagsgottesdiensten ist verpflichtend.)**

##### Donnerstag, 21. Januar – Meinrad von Sülchen, Agnes

08:00 Uhr Ebersberg

Eucharistiefeier († Maria und Werner Stremper)

##### Sonntag, 24. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Ebersberg

Eucharistiefeier

10:30 Uhr Allmersbach

Eucharistiefeier

18:00 Uhr Althütte

Eucharistiefeier

##### Mittwoch, 27. Januar – Angela Merici

18:00 Uhr Unterweissach

Eucharistiefeier, anschließend Beichtgelegenheit

**Donnerstag, 28. Januar**

08:00 Uhr Ebersberg Eucharistiefeier

**Samstag, 30. Januar**

18:00 Uhr Allmersbach Eucharistiefeier am Vorabend

**Sonntag, 31. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Uhr Unterweissach Eucharistiefeier

10:30 Uhr Ebersberg Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung und Blasiussegen

18:00 Uhr Althütte Wortgottesfeier mit Kommunion

**Im Gebet verbunden****Gebetsanliegen**

Da die Teilnehmerzahl zu den Gottesdiensten begrenzt ist und manche Gemeindemitglieder aufgrund der eigenen Gefährdung nicht am Gottesdienst teilnehmen wollen, nimmt Pfarrer Müller weiterhin Gebetsanliegen an, die er als stille Fürbitte in die Messen feiern mit hineinnimmt.

**Gemeindegottesdienst im Internet**

Um unseren Gemeindegottesdienst am Sonntag auch zu Hause mitfeiern zu können, wird einer unserer Sonntagsgottesdienste aufgezeichnet und zeitnah ins Netz gestellt. Die Gottesdienste sind auf unserem neuen YouTube-Kanal „Katholische Seelsorgeeinheit Weissacher Tal“ zu finden. Den Link dazu gibt es auf unserer Homepage [www.kswt.de](http://www.kswt.de) im Hauptmenü unter Mediathek.

**Sternsingeraktion 2021 in unserer Seelsorgeeinheit**

Unter dem Motto „**Kindern Halt geben. In der Ukraine und weltweit.**“ machten sich die Sternsinger in der Zeit zwischen Weihnachten und dem Dreikönigsfest in unserer Seelsorgeeinheit, wie überall in Deutschland dafür stark, Kindern in ärmeren Ländern eine bessere Chance für einen guten Start ins Leben zu geben. Wegen der Ausgangsbeschränkungen durften die Sternsinger und ihre Begleiter den Segen Gottes leider nicht persönlich in die Häuser und Wohnungen unserer Gemeinden bringen, sondern nur einen Gruß in die Briefkästen einwerfen. Wir danken den Sternsängern und allen, die im Hintergrund Unterstützung geleistet haben, herzlich dafür, dass sie trotz der Beschränkungen die Aktion möglich gemacht haben. Vielen Dank auch für die Mitwirkung im Familiengottesdienst am Dreikönigstag.

Ein Spendenergebnis können wir leider in diesem Jahr nicht veröffentlichen, da es auch möglich war, direkt an das Kindermissionswerk zu spenden.

Herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern, die die Sternsingeraktion unterstützt und damit dazu beigetragen haben, dass das Kindermissionswerk seine Arbeit fortführen kann!

**Aussicht # Leben – Ökumenische Exerzitien im Alltag**

Wir laden herzlich ein zur persönlichen Vorbereitung auf das kommende Osterfest, zu einem geistlichen Übungsweg in der Fasten- und Passionszeit! Das Corona-Virus lässt uns derzeit „auf Sicht fahren“ und vielleicht tut es gut, im Glauben Aussichten und neue Perspektiven zu gewinnen.

Exerzitien im Alltag – damit ist gemeint:

- eine Wegstrecke mit Gott,
- eine überschaubare tägliche Zeit der Besinnung und des Gebets,
- der wöchentliche Austausch in der Gruppe,
- das Angebot persönlicher Gespräche mit dem Begleiter.

Folgende gemeinsame Termine sind geplant:

- Sonntag, 14. Februar 2021, Vorinformation und Anmeldung
- Sonntag, 28. Februar 2021, Begleittreffen zur ersten Woche
- Sonntag, 07. März 2021, Begleittreffen zur zweiten Woche
- Sonntag, 14. März 2021, Begleittreffen zur dritten Woche
- Sonntag, 21. März 2021, Begleittreffen zur vierten Woche
- Sonntag, 28. März 2021, Abschluss des gemeinsamen Weges

Die Treffen werden jeweils am Abend stattfinden, Ort und Uhrzeit werden noch mit den Teilnehmer\_innen geklärt. Wir halten die aktuellen Pandemiebestimmungen ein und vernetzen uns gegebenenfalls online!

Wenn Sie Interesse haben, sich informieren oder vielleicht schon anmelden wollen, dann rufen Sie an oder schicken eine Mail an:

Pastoralreferent Thomas Blazek  
07191-914756 / [Thomas.Blazek@drs.de](mailto:Thomas.Blazek@drs.de)

Ihre Anfrage oder Anmeldung sollte bis Montag, 08. Februar 2021, vorliegen!



# Aussicht # Leben

**Geistlicher Übungsweg  
in der Fasten- und Passionszeit 2021**

**Ökumenische Exerzitien im Alltag**

*Inhaltliche Gestaltung und geistliche Begleitung:*

*Pastoralreferent Thomas Blazek  
Katholische Seelsorgeeinheit Weissacher Tal*

*Plakat: T. Blazek*

**Endgültiges Wahlergebnis zur Wahl der Vertreter des Dekanats Rems-Murr in den 11. Diözesanrat Rottenburg-Stuttgart**

Nach Auszählung der Briefwahlstimmen am 14. Januar 2021 wurde durch den Wahlvorstand das vorläufige Wahlergebnis festgestellt. Am 15.1.2021 stellte der Dekanatswahlausschuss unter Leitung von Herrn Dekan Wolfgang Kessler das endgültige Wahlergebnis fest.

Wahlergebnis zur Wahl der Vertreter des Dekanats:

1. Wahlberechtigte: 307
2. davon haben gewählt: 165 (Wahlbeteiligung 53,7 %)
3. Zahl der gültigen Stimmzettel: 164
4. Zahl der gültigen Stimmen: 388
5. von den gültigen Stimmen haben erhalten:

Nr	Name, Vorname	Wohnort	Stimmen
1	Herberts, Klaus	Backnang	148
2	Krauss, Stephan	Waiblingen	128
3	Peyer, Roland	Allmersbach i.T.	112

Damit sind **als Mitglieder des 11. Diözesanrats gewählt:**

Nr	Name, Vorname	Wohnort	Stimmen
1	<b>Herberts, Klaus</b>	Backnang	148
2	<b>Krauss, Stephan</b>	Waiblingen	128
3	<b>Peyer, Roland</b>	Allmersbach i.T.	112

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Fristen der Auszählung und Bekanntgabe durch ein bischöfliches Gesetz um eine Woche verlängert. Die Bekanntgabe in den Kirchengemeinden soll nun bis zum 17. Januar erfolgen. Gemäß § 12 der Wahlordnung kann von **jedem/jeder Wahlberechtigten sowie den Kandidaten** innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl beim Dekanatswahlausschuss schriftlich angefochten werden. Die Anfechtung muss binnen einer weiteren Woche schriftlich begründet werden. Gründe sind Mängel in der Person eines Gewählten oder Verfahrensmängel, die für das Wahlergebnis erheblich sind. Eine Wahlanfechtung ist dem Dekanatswahlausschuss zuzuleiten: Vorsitzender Dekan Wolfgang Kessler, Dekanatsgeschäftsstelle, Ludwigsburger Str. 3, 71332 Waiblingen, Fax: 07151-9596714). Der Vorsitzende des Diözesanwahlausschusses entscheidet über die Wahlanfechtung.

Waiblingen, 15.1.2021

gez. Dekan Wolfgang Kessler, Vorsitzender des Wahlausschusses



## Evang.-methodistische Kirche Weissach im Tal



### Kontakt Daten

Evangelische-methodistische Kirche | Gemeinde Cottenweiler

#### Bezirk Backnang

Christuskirche | Schillerstraße 9 | 71554 Weissach im Tal  
<http://emk-cottenweiler.de> | <http://emk-backnang.de>

#### Bezirksbüro:

Albertstr. 5 | 71522 Backnang | Tel. +49 7191 60353 |  
[info@emk-backnang.de](mailto:info@emk-backnang.de)

Pastor Alexander von Wascinski (Bezirksleitung)

Tel. +49 7191 497561 | [avwascinski@emk-backnang.de](mailto:avwascinski@emk-backnang.de)

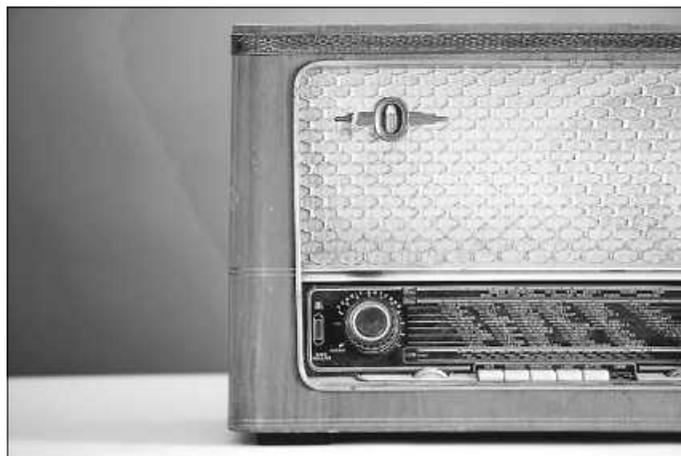
#### Spendenkonto:

KSK Waiblingen (BIC: SOLADES1WBN),  
 IBAN: DE23 6025 0010 0000 0035 26

### Termine 22.01.2021 bis 29.01.2021

∴ **Zurzeit sind alle Wochenveranstaltungen und Präsenz-Gottesdienste abgesagt.**

∴ An den **Sonntagen während des Lockdowns** besteht das Angebot der **EMK:::BBC-Radio-Gottesdienste**. Der Gottesdienst wird von Mitwirkenden aus allen drei Gemeinden des Bezirks (Cottenweiler, Burgstall und Backnang) für jeden Sonntag neu gestaltet. Der Gottesdienst kann über das Internet gehört (<http://radiogottesdienst.emk-bbc.de>), oder als Audio-CD bezogen werden. Wenn Sie eine CD bekommen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch unter 07191 60353 oder per E-Mail an [pastor@emk-bbc.de](mailto:pastor@emk-bbc.de).



EMK:::BBC#RadioGottesdienst (<http://radiogottesdienst.emk-bbc.de>)  
 Foto: Bild von AlexLoban auf Pixabay

## Evangelische Freikirche Gemeinde Gottes – Allmersbach i.T.



Anschrift: Hofäcker 15, Allmersbach im Tal  
 Kontakt: Pastor Sascha Kielwein, Tel. 9140-805  
 E-Mail: [SK@GeGoAllmersbach.de](mailto:SK@GeGoAllmersbach.de)  
 Internet: [www.GeGoAllmersbach.de](http://www.GeGoAllmersbach.de)

### Veranstaltungsübersicht

#### Sonntag 24. Januar 2021

10:00 Uhr Gottesdienst

Eine **Anmeldung** / Sitzplatzbuchung ist zwingend erforderlich über das Online-Portal möglich.

Dieses kann entweder über unsere Homepage oder unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://gegoait.church-events.de>

#### Donnerstag 28. Januar 2021

18:30 Uhr Gebetstreffen

### Die Freude kam im Schuhkarton – Vielen Dank

Unter dem Motto „Ein Weihnachtsgeschenk von Ihnen“ hatte das Hilfswerk Samariterdienst im Dezember 2020 eine Weihnachtspaketaktion durchgeführt. Deutschlandweit wurden dabei mehr als **4.000 Pakete** für viele Hilfsbedürftige gespendet, davon allein aus **Backnang, Allmersbach im Tal** und der Umgebung ca. **450 Pakete**.



Dank vielen fleißigen Helfern konnten die Pakete noch vor Weihnachten mit 4 LKWs nach Bulgarien, Rumänien und in die Ukraine transportiert werden. Durch Ihre Spenden haben Sie einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass Menschen in Not neuen Lebensmut und neue Hoffnung bekommen haben.

Das Hilfswerk Samariterdienst arbeitet eng mit den Leitern verschiedener Kirchengemeinden und Hilfsorganisationen in den Ländern Bulgarien, Ungarn, Ukraine, Serbien, Rumänien sowie in der Provinz Kaliningrad zusammen.

Seit Jahrzehnten finden regelmäßige Treffen mit den Verantwortlichen vor Ort statt, um die Verteilung der Hilfsgüter an Notleidende gezielt durchführen zu können.

**Wir möchten uns für alle Paket-Spenden ganz herzlich bedanken.**

Sascha Kielwein (Pastor)

Evangelische Freikirche Gemeinde Gottes Deutschland KdöR

Hofäcker 15, 71573 Allmersbach im Tal

Tel. (0 71 91) 91 40 805

Mail: [info@gegoallmersbach.de](mailto:info@gegoallmersbach.de)

## Neuapostolische Kirchengemeinden Auenwald



Lippoldsweiler und Unterbrüden

#### Sonntag, 24. Januar

09.30 Uhr Gottesdienst in beiden Gemeinden

Mittwochs zentraler Livestream-Gottesdienst NAK Süd

## Mennonitengemeinde Evangelische Freikirche Allmersbach im Tal

Rudersberger Straße 36 (Heutensbach)

Unsere Veranstaltungen finden entsprechend den Vorgaben der Corona-Verordnung statt.

**Besucher, die an einer unserer Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden sich bitte über unsere E-Mail-Adresse bis spätestens freitags, 20:00 Uhr an:**  
**[vereinsleitung@mennoniten-allmersbach.de](mailto:vereinsleitung@mennoniten-allmersbach.de)**

Dienstag

18 Uhr Bibelstunde mit Gebetsgemeinschaft

Donnerstag

18 Uhr Jungschar und Teens

Sonntags 10 Uhr Gottesdienst

**Zusätzlich bieten wir einen Live-Stream ab 10 Uhr an**

<http://live.mennoniten-allmersbach.de>

## VEREINE

## Berg- und Wanderfreunde Allmersbach im Tal



Verantwortlicher: Jürgen Burr, Telefon: 07191 57589

E-Mail: [info@wanderfreundeallmersbach.de](mailto:info@wanderfreundeallmersbach.de)

Sonnenhalde 13, 71573 Allmersbach im Tal

[www.wanderfreundeallmersbach.de](http://www.wanderfreundeallmersbach.de)

### Vereinsleben mit Corona

#### Entgangene Winterfreuden im Allgäu

Das Allgäu ist tief im Schnee versunken, das Allmersbacher Haus mittendrin.



Schon seit Wochen, nein schon seit Monaten kann niemand mehr anreisen. Und im Moment könnte man auch noch diese Schneepacht genießen. Ein kleiner Trost ist, dass wir ja nicht allein davon betroffen sind, es ist der gesamte Tourismus in Oberstaufern.

Auch die mit dem Slogan: „Wer lieben will und saufen, der fährt nach Oberstaufern!“ Aber in dieser Kategorie sind wir ja nicht unterwegs, bei uns bekommen die Gäste auch keinen weißen Bademantel aufs Zimmer.

Die Behörden bitten dringlichst darum, nicht anzureisen und die Regeln einzuhalten. Keine der 3 Bergbahnen ist in Betrieb, keine Pisten und Loipen hergerichtet, es gibt keine Parkplätze und keine WC's.

Zum Glück haben wir für das Allmersbacher Haus in Steibis ein paar vitale Ureinwohner, die ein Auge darauf haben, nach der Heizung schauen und die uns bei etwaigen Gefahren auch benachrichtigen würden. Zum Anreisen bräuchten wir dann eine Sondergenehmigung. Wer hätte das einmal gedacht?

Die Vereinsgaststätte ist den 3. Monat geschlossen und noch immer ist kein Ende abzusehen.

Die Frage „Wie soll das denn weitergehen und wo endet das?“ beschäftigt uns immer mehr. Einnahmeausfälle den ganzen Winter und wahrscheinlich noch weiter? Inzwischen haben wir alle Geldreserven für laufende Kosten und Darlehensverpflichtungen aufgebraucht und der Ticker tickt weiter.

Zum Coronageschehen braucht man wahrlich nichts mehr hinzufügen, die Medien überhäufen uns damit.

Liebe Mitglieder und Freunde, geduldet euch, haltet zusammen, damit wir im Laufe des Jahres vielleicht wieder ein Vereinsleben aufbauen können. Bis dahin aufpassen, vorsichtig sein. Die Gesundheit ist wichtiger.

## Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Allmersbach im Tal



E-Mail: [info@ov-allmersbach.drk.de](mailto:info@ov-allmersbach.drk.de)  
Web: [www.ov-allmersbach.drk.de](http://www.ov-allmersbach.drk.de)

Verantwortlicher: Ralf Wörner  
Telefon: 07191/3530-0  
E-Mail: [RWoerner@allmersbach.de](mailto:RWoerner@allmersbach.de)  
Adresse: Rathaus, Backnanger Str. 42, 71573 Allmersbach im Tal  
Internet: [www.ov-allmersbach.drk.de](http://www.ov-allmersbach.drk.de)

## Liederkrantz Allmersbach im Tal



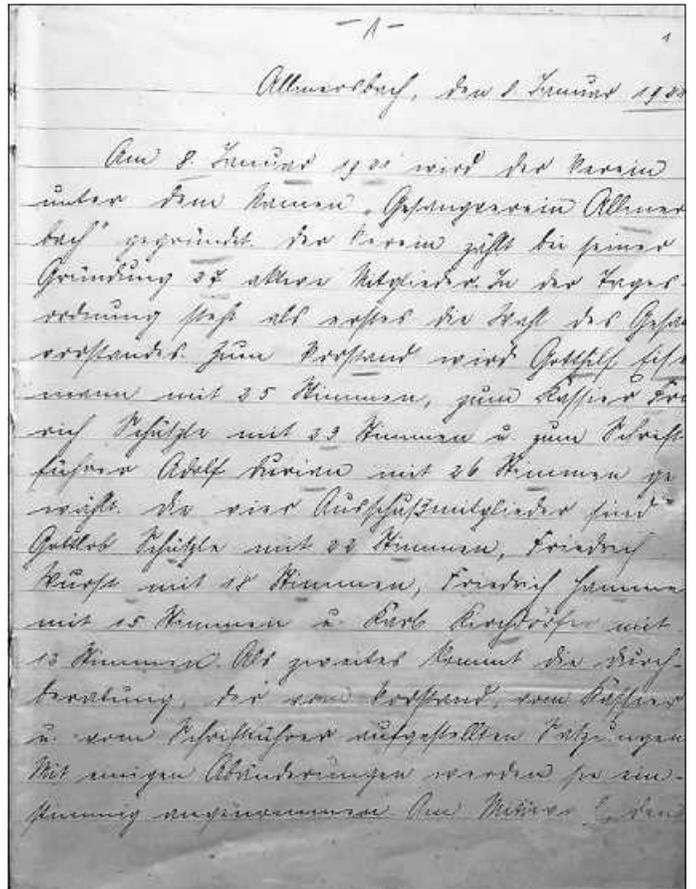
Verantwortlich: Ilka Göpfert, Telefon 0171 4983095  
E-Mail: [Liederkrantz-Allmersbach@gmx.de](mailto:Liederkrantz-Allmersbach@gmx.de)  
Rudersberger Straße 34/2, 71573 Allmersbach im Tal  
[www.popchor-high-fidelity.de](http://www.popchor-high-fidelity.de)

## Neues vom Liederkrantz

### Wir sind 100!!!

Am 8. Januar jährte sich die Gründung des Liederkrantzes (damals noch "Gesangverein Allmersbach") zum einhundertsten Mal. In den alten Niederschriften des Vereins findet sich hierzu folgender, leicht gekürzter Eintrag:

*"Am 8. Januar 1921 wird der Verein unter dem Namen „Gesangverein Allmersbach“ gegründet. Der Verein zählt bei seiner Gründung 27 aktive Mitglieder. In der Tagesordnung steht als erstes die Wahl des Gesamtvorstandes. Zum Vorstand wird Gotthilf Eisenmann, zum Kassier Friedrich Schützle und zum Schriftführer Adolf Durian gewählt. Die vier Ausschussmitglieder sind Gottlob Schützle, Friedrich Wurst, Friedrich Hammer und Karl Kirchdörfer. Als zweites kommt die Durchberatung der vom Vorstand, vom Kassier und vom Schriftführer aufgestellten Satzungen. Mit einigen Abänderungen werden sie einstimmig angenommen. Am Mittwoch, den 12. Januar ist laut Beschluss die erste Singstunde. Dirigent ist Hauptlehrer Eckart."*



Auszug Protokollbuch Liederkranz vom 08.01.1921 Foto: Ilka Göpfert

Als ältester, noch bestehender Allmersbacher Verein blicken wir auf eine lange Tradition zurück, die nur durch die Wirren des zweiten Weltkriegs eine Unterbrechung erfuhr: 1934 trat man gemeinsam mit dem Musikverein dem Kriegerverein bei und bildete fortan dessen Gesang- und Musikabteilung. Wenige Wochen später beschlossen die damals 41 Mitglieder die Stilllegung des Vereins.

Im März 1949 wurde der Vereinsbetrieb wieder aufgenommen, und im September 1951 erfolgte die Eintragung im Vereinsregister unter dem Namen "Liederkrantz Allmersbach im Tal 1921 e.V."

Nachdem der Verein in den ersten Jahrzehnten seine Bestehens ein reiner Männerchor war, wurde im Jahr 1966 ein Frauenchor gegründet, und im Jahr 1968 zum ersten Mal auch ein Jugendchor. Zu dieser Zeit hatte der Liederkrantz mehr als 200 Mitglieder. Heute zählen wir noch 84 Mitglieder, davon rund die Hälfte aktiv im Sängerbetrieb.

Ein solches Jubiläum ist ein Grund, stolz zu sein, und das sind wir auch! Leider müssen die geplanten Feierlichkeiten dieses Jahr ausfallen, aber wir werden sie auf jeden Fall nachholen!

### Möchten Sie auch Mitglied im traditionsreichsten Verein Allmersbachs werden?

Wir freuen uns immer sehr über neue Mitglieder, ganz egal, ob es aktive Sänger/innen oder fördernde Mitglieder sind, die unseren Verein durch ihren Beitrag unterstützen möchten. Der Jahresbeitrag beträgt derzeit 30 € für fördernde Mitglieder und 40 € für aktive Mitglieder. Nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf, wir schicken Ihnen dann eine Beitrittserklärung zum Ausfüllen zu. Es wäre doch toll, wenn wir im 100. Jahr unseres Bestehens auch wieder 100 Mitglieder zählen könnten!

### Angebot

Mitglieder, die Hilfe benötigen oder einfach mal "a Schwätzle" halten wollen, dürfen sich gerne an o. g. Adresse / Telefonnummer wenden - wir sind für euch da und unterstützen euch, wo wir können!



## VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.



## Skiclub Weissacher Tal e.V.



[www.skiclub-weissachertal.de](http://www.skiclub-weissachertal.de)

### Online Training!

Das ging ja schon prima los. Kein ruckeln, kein Echo, gute Verbindung. Auf geht's – mitmachen und in Bewegung kommen! Diese Woche einmalig am Mittwoch, 20.01., dann wieder donnerstags jeweils um 20:00 Uhr von und mit Daniel Figel! Dazu können alle, die mitmachen wollen über den nachfolgenden Link bei Zoom beitreten: <https://us02web.zoom.us/j/85058762778?pwd=YXMwUnRyWERMOTdTBzdBSUtPWw1Pdz09>

Meeting-ID: 850 5876 2778

Kenncode: 551078

Also Laptop einschalten, einloggen, in Sportklamotten springen, die Gymnastikmatte bereit halten und durchstarten! Viel Spaß und gut Schwitz!

Euer Skiclub Weissacher Tal e.V.

## PARTEIEN

### SPD Landtagsfraktion



#### Telefonprechstunde

Der Landtagsabgeordnete Gernot Gruber (SPD) bietet wieder eine Telefonprechstunde am Morgen an.

Am Mittwoch, den 3. Februar ist der Abgeordnete unter der Telefonnummer 0711 / 2063-757 in seinem Stuttgarter Büro von 7.30 Uhr bis 9 Uhr erreichbar.

Eine Anmeldung zur Telefonprechstunde ist nicht erforderlich – es ist aber mit Wartezeiten zu rechnen.

Landtags-  
Fraktion

Baden-  
Württemberg



## INFORMATIV

### Beim energetischen Sanieren ganzheitlich vorgehen

**KfW fördert den Umbau zu barrierefreien Wohnungen seit 5. Januar wieder mit Zuschüssen**

**Bis zu 6.250 Euro für barriere-reduzierende Umbauten.**

Bei einer energetischen Sanierung sollten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ganzheitlich vorgehen. Dazu gehört unter anderem das Beseitigen von Stolperfallen in der eigenen Wohnung. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren werden jetzt wieder mit KfW-Zuschüssen unterstützt: Die staatliche Bank gibt seit 5. Januar 2021 bis zu 6.250 Euro für den Umbau hinzu, etwa für die Schaffung

von bodengleichen Duschen oder das Entfernen von Schwellen vor und in der Wohnung. „Die Verbindung von energetischen und barriere-reduzierenden Sanierungsmaßnahmen spart Stress durch doppelte Baustellen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Bei einer ganzheitlichen Sanierung sollte man darüber hinaus auch auf die Auswahl der Baustoffe oder den Artenschutz achten, etwa mehr Holz anstelle von Beton nutzen, Kunststoffe wie PVC vermeiden und Nisthilfen für Tiere im Garten aufstellen.“

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Ein Beispiel für ganzheitliches Sanieren sind barriere-reduzierende Maßnahmen. 18 Millionen Menschen in Deutschland sind 65 Jahre oder älter. Barrierefreie Wohnungen ermöglichen vielen, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Da die umgebauten Häuser und Wohnungen mehr Wohnkomfort bieten, lohnen sie sich auch für andere Altersgruppen. Eine Dusche mit schwellenlosem Einstieg etwa oder extrabreite Türen sind für alle von Vorteil. Expertinnen und Experten empfehlen daher, zu prüfen, ob barriere-reduzierende Maßnahmen in der eigenen Wohnung umgesetzt werden können. „Ein Haus oder eine Wohnung barrierearm umzubauen, kann einfach sein“, sagt Carmen Mundorff von der Architektenkammer Baden-Württemberg. „Eigentümer sollten besonders Schwellen reduzieren“, so die Architektin. „Vorteilhaft sind auch breite Türen von Bad und WC, die sich nach außen öffnen lassen. Um dies zu erreichen, genügen meist einige wenige Umbaumaßnahmen.“

Stolperfallen beseitigen wird wieder gefördert Die KfW bietet seit Anfang Januar wieder attraktive Zuschüsse für barriere-reduzierende Maßnahmen in Höhe von maximal 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten an. Die Zuschuss-höhe beläuft sich auf 200 bis 6.250 Euro. Die Mindestinvestitionskosten betragen pro Wohneinheit 2.000 Euro, maximal sind 50.000 Euro förderfähig. Insgesamt stehen deutschlandweit 130 Millionen Euro bereit, 30 Millionen mehr als im vergangenen Jahr. Alternativ kann auch - wie bislang schon möglich - die Kreditvariante in Anspruch genommen werden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Interesse an Zuschüssen für barriere-reduzierende Maßnahmen sehr hoch ist. Die Fördergelder gingen jedes Mal rasch zur Neige. Die im Januar 2020 zur Verfügung gestellten, aufgestockten 100 Millionen Euro waren im November bereits aufgebraucht. „Interessierte Eigentümer sollten daher rasch handeln, sonst gehen sie möglicherweise leer aus und müssen warten, bis der Fördertopf wieder gefüllt wird“, rät Mundorff. Beachten müssen sie auch, dass die KfW nur Vorhaben fördert, die zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht begonnen wurden.

Bei energetischer Sanierung auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit realisieren Empfehlenswert ist, Maßnahmen zur Barrierefreiheit mit einer ohnehin geplanten energetischen Sanierung zusammenzulegen. „Arbeiten zur energetischen Verbesserung des Hauses und barriere-reduzierende Umbauten in einem Zuge anzugehen, bietet sich an“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „So hat man Handwerker nur einmal im Haus.“ Für die Planung der energetischen Modernisierung sollte man sich an Architekten, Ingenieure und Gebäudeenergieberater wenden. Viele Architekten und Innenarchitekten haben sich auf das Thema Barrierefreiheit spezialisiert. Sie können etwa über die Architektenkammer Baden-Württemberg gefunden werden.

Wer bei einer Sanierung darüber hinaus die Nutzung von ökologischen Materialien und Naturbaustoffen in Betracht zieht und mehr für den Artenschutz am und um das Haus tun will, trägt zum Schutz der Umwelt bei. Nisthilfen oder Insektenhotels beispielsweise können am Haus gut unter dem Dach angebracht werden oder am Baum im Garten. Das hilft den Lebensraum heimischer Vogel- und Insektenarten zu erhalten und fördert die biologische Vielfalt. Auch die Nutzung von Holz statt energieintensivem Beton und Zement sowie die Verwendung von Kalk statt Gips ist besser für die Umwelt und das Klima.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).



## Zukunft Altbau

### Bestehende Wohngebäude: Neue Regeln für Energieausweise ab 1. Mai 2021

#### Im Jahr 2011 ausgestellte Energieausweise müssen dieses Jahr erneuert werden

#### Bei Mieterwechsel ist ein gültiger Energieausweis vorzulegen

Ab 1. Mai 2021 gelten neue Regeln für Energieausweise von bestehenden Wohngebäuden. So wird künftig die Höhe der Treibhausgas-Emissionen in den Energieausweis aufgenommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Verbrauchsausweisen sind Hauseigentümerinnen und -eigentümer in Zukunft verpflichtet, detaillierte Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes zu machen. Aussteller müssen die Angaben vor Ort oder anhand geeigneter Fotos prüfen. Die Änderungen sollen die Aussagekraft der Ausweise verbessern. Relevant werden die Änderungen in diesem Jahr für Energieausweise, die 2011 ausgestellt wurden. Da Energieausweise nur zehn Jahre gültig sind, müssen Eigentümer sie unter Umständen erneuern lassen. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen. Der Ausweis oder eine Kopie davon muss vorgelegt werden, wenn ein Gebäude neu vermietet, verkauft oder verpachtet wird. Das gilt nicht nur wie bisher für Gebäudeeigentümer, sondern künftig auch explizit für Makler. Wer sein Gebäude selbst bewohnt oder nicht neu vermietet, braucht keinen neuen Ausweis.

Energieberaterinnen und Energieberater, die Energieausweise ausstellen können: [www.zukunftaltbau.de/im-eigenheim/beratung/](http://www.zukunftaltbau.de/im-eigenheim/beratung/) oder [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Hauseigentümer haben in der Regel die Wahl zwischen einem Energieverbrauchsausweis und einem Energiebedarfsausweis. „Beim Bedarfsausweis zeigt eine Skala von grün bis rot den berechneten Energiebedarf des Gebäudes anhand des baulichen Zustandes und der Heiztechnik“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Der Verbrauchsausweis präsentiert in denselben Farben den durchschnittlichen Heizenergieverbrauch der vergangenen drei Jahre.“ Modernisierungsempfehlungen sind Bestandteil beider Energieausweise. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen.

Neue gesetzliche Grundlage ist das am 1. November 2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG). Davor waren die Vorschriften für Energieausweise in der Energieeinsparverordnung EnEV festgelegt. Bei den Neuerungen für bestehende Gebäude sieht das GEG eine Übergangsfrist bis 30. April 2021 vor. Erst danach kommen die zusätzlichen Regeln für Energieausweise zum Tragen.

#### Energieausweise: das sind die Neuerungen

Folgende Regelungen kommen künftig hinzu: Ab 1. Mai 2021 werden die Treibhausgas-Emissionen im Energieausweis aufgeführt. „In der EnEV war diese Ausweisung bisher nicht verpflichtend, mit der Umsetzung des GEG ist dies nun erforderlich“, sagt Meike Militz von der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Mit der neuen Vorschrift enthält der Energieausweis künftig Informationen, die den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck deutlicher darstellen.“ Die Emissionen werden aus dem Primärenergiebedarf oder -verbrauch des Gebäudes berechnet.

Was bislang schon bei Bedarfsausweisen der Fall ist, gilt ab Mai auch bei Verbrauchsausweisen. Eigentümer müssen die energetische Qualität des Gebäudes detailliert angeben, inklusive inspektionspflichtiger Klimaanlage. Auch das Fälligkeitsdatum der nächsten Untersuchung muss festgehalten werden. Aussteller der Verbrauchsausweise müssen künftig die bestehenden Gebäude vor Ort in Augenschein nehmen oder anhand geeigneter Fotos bewerten, um passende Maßnahmen zur Modernisierung zu empfehlen. „So soll die Qualität der Sanierungsempfehlungen verbessert werden“, erklärt Militz. Stellen Eigentümer Daten für den Energieausweis bereit, sind sie für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Experten, die Energieausweise ausstellen, müssen die bereitgestellten Informationen sorgfältig prüfen und dürfen diese nur verwenden, wenn kein Zweifel an ihrer Richtigkeit besteht. Die Pflicht, bei der Vermietung, Verpachtung oder dem Verkauf eines Wohngebäudes einen Energieausweis vorzulegen, gilt in

Zukunft auch explizit für Immobilienmakler, nicht nur für die Eigentümer. Die Pflichtangaben in Immobilienanzeigen bleiben unverändert erhalten.

#### Wer braucht welchen Ausweis?

Vielen Eigentümern ist unklar, welchen Energieausweis sie beauftragen sollen. Für Käufer und Mieter von Ein- oder Zweifamilienhäusern ist der Bedarfsausweis teilweise Pflicht, in jedem Fall aber besser geeignet, meint Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Er macht den energetischen Zustand des Gebäudes transparent und weist so auf Kostenfallen hin. Der Verbrauchsausweis zeigt, wie stark die Vornutzer die Heizung aufgedreht haben und damit, wie viel CO<sub>2</sub> tatsächlich ausgestoßen wurde. Das Verbrauchsprofil ist für die nachfolgenden Bewohner jedoch nicht immer aussagekräftig.“ Bei Mehrfamilienhäusern mit zahlreichen Wohnungen ist das anders. Ein Durchschnitt der Verbrauchswerte unterschiedlicher Bewohner hat genügend Aussagekraft. Deshalb werden hier eher Verbrauchsausweise eingesetzt.

Auf dem Bedarfsausweis stehen deutlich mehr Informationen. Er zeigt den bauphysikalisch berechneten Energiebedarf in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Steht die Effizienzampel auf dem Ausweis auf Grün, können die Eigentümer bei einer Veräußerung besser für ihr effizientes Haus werben. Immobilien mit einem Label im grünen Bereich verursachen rund 15 bis 20 Euro weniger Energiekosten pro Quadratmeter und Jahr als schlecht gedämmte Gebäude. Bei einer Wohnung mit 90 Quadratmetern Wohnfläche sind das jährlich immerhin rund 1.500 Euro. Für Kauf- oder Mietinteressenten sind diese Häuser deutlich attraktiver als solche, die hohe Betriebskosten verursachen. Sind viele energetische Schwachstellen vorhanden und leuchtet auf dem Label die Farbe Rot, sollte der Bedarfsausweis der Einstieg in eine mit bis zu 80 Prozent geförderte Gebäudeenergieberatung sein, rät Hettler.

Die Kosten des Bedarfsausweises sind für die Hauseigentümer zunächst höher, da eine Analyse des Gebäudes vor Ort durch einen Fachmann nötig ist. In der Regel fällt ein eher niedriger dreistelliger Betrag an. Die Alternative Verbrauchsausweis ist deutlich billiger, aber auch weniger aussagekräftig. Im Netz gibt es bereits Verbrauchsausweise für unter 50 Euro, die allerdings häufig ihr Papier nicht wert sind. Die Anbieter senden den Ausweis mit den ungeprüften Angaben per E-Mail zu, die Fehlerhäufigkeit ist daher hoch. Das kann auch juristisch heikel werden, da die Käufer für die Fehler rechtlich verantwortlich sind. Daher: Hände weg von Billigangeboten.

Es empfiehlt sich, die Ausstellung des Energieausweises mit einer Energieberatung zu verknüpfen, aus der am Ende ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) hervorgeht. Die Beratung wird mit bis zu 80 Prozent gefördert und kostet am Ende wenige hundert Euro. Für jede Sanierungsmaßnahme, die aus dem iSFP hervorgeht, gibt es einen Zusatzbonus von fünf Prozent der Kosten. So macht sich die Energieberatung schnell bezahlt, außerdem sorgt sie für eine fachlich einwandfreie Sanierung.

#### Was muss in Immobilienanzeigen stehen?

Auch in den Immobilienanzeigen ist ein Teil der Kenndaten aus dem Energieausweis Pflicht. Dazu zählen das Baujahr des Hauses und die Energieeffizienzklasse, der zur Wärmeversorgung genutzte Energieträger, die Angabe des Endenergiebedarfs oder des Endenergieverbrauchs und die Art des Energieausweises.

Die Veröffentlichungspflicht gilt übrigens für alle Inserate in Zeitungen oder kostenpflichtigen Internetseiten. Verstöße werden mit einem Bußgeld bis zu 15.000 Euro geahndet. Verfügt der Eigentümer über einen nach dem 1. Mai 2014 ausgestellten Energieausweis, entfallen die Angaben zum Energiebedarf oder -verbrauch und die zum Energieträger. Die seitdem genutzten Effizienzklassen A+ bis H ersetzen diese Daten im Inserat. Der Energieausweis muss Miet- und Kaufinteressenten bereits bei der Besichtigung vorgelegt werden, nicht erst bei der Vertragsverhandlung.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

## REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



## Agentur für Arbeit Waiblingen



### Jobcenter Rems-Murr bietet neuen Online-Dienst an

**Mitteilungen online und mobil - Kundinnen und Kunden des Jobcenters Rems-Murr können seit dem 12.01.2021 den neuen Postfachservice unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) von zu Hause aus nutzen.**

Unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) können Kundinnen und Kunden der Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit bereits seit Mai 2019 ihren Antrag auf Weiterbewilligung online stellen oder Veränderungen mitteilen. Ab sofort können Kundinnen und Kunden des Jobcenters Rems-Murr, die einen online Zugang zu [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) haben, den Postfachservice nutzen. Über diesen Online-Dienst können Nachrichten unkompliziert an das Jobcenter gesendet werden. Somit können Sie ab sofort elektronisch von zu Hause aus mit Ihrem Jobcenter in Kontakt treten.

Dabei kann es um ganz verschiedene Anliegen gehen, wie beispielsweise Fragen zu Miete und Heizkosten, zur Beantragung von Leistungen oder alle weiteren Fragen.

Der neue Service funktioniert natürlich auch mobil über Ihr Smartphone.

### Berufsberatung: Abitur und dann?

Viele Jugendliche benötigen noch Orientierung im Angebotsdschungel der über 10.000 Studiengängen. Sie bedürfen der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung oder bei der Konkretisierung der gewählten Studienrichtung z. B. Wirtschaft, Technik oder Gesundheits- bzw. auch Sozialwesen.

Die Berufsberatung berät die Jugendlichen neutral und professionell zu Studium und Sonderausbildungen für Abiturientinnen und Abiturienten sowie Ausbildung und Weiterbildungen nach der Ausbildung.

Fragen zur passenden Studienfachwahl, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Anforderungen eines Studiums, Finanzierung, Auslandssemester oder auch Alternativen zum Studium werden im Rahmen eines Beratungstermins gerne von den Berufsberatern und Berufsberaterinnen beantwortet.

Besonders in Zeiten wie diesen ist es von noch größerer Bedeutung, die berufliche Zukunft zielgerichtet zu planen und dadurch ein Gefühl von Sicherheit zu erhalten. Seine eigenen Interessen und Fähigkeiten einschätzen und sich mit der Vielfalt der Studien- und Ausbildungsoptionen auseinanderzusetzen ist ein wichtiger Schritt für eine passende und zukunftsweisende Entscheidung.

Jugendliche sollten daher die Chance nutzen und einen Termin bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Waiblingen vereinbaren. Dann können alle Fragen rund um die Themen Studium, Beruf und Arbeitsmarkt besprochen werden.

BiZ-Call: 07151 9519-902 (montags - donnerstags von 10:00 bis 15:00 Uhr)

E-Mail: [Waiblingen.151-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de](mailto:Waiblingen.151-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de)

#### Check-U

Check-U – das Erkundungstool der Bundesagentur für Arbeit hilft Ihrem Kind dabei sich auf das Beratungsgespräch vorzubereiten.

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/welche-ausbildung-welches-studium-passt>

### BiZ & Donna online

#### Zukunft durch Weiterbildung

#### Wissen – Können – Handeln

**Donnerstag, 28.01.2021, von 9.00 bis 11.00 Uhr**

Bei der Arbeitssuche oder im Job stehen wir alle vor besonderen Herausforderungen. Was auch immer wir ursprünglich gelernt haben – es gibt viele Möglichkeiten, sich zu spezialisieren, weiterzubilden oder in eine neue Richtung zu gehen. Wer heute im Beruf weiterkommen möchte, sollte sich auf Neues einlassen und das eigene Spektrum erweitern.

Doch was sind Berufe der Zukunft? Niemand kann das genau vorhersagen, aber es zeichnen sich Trends ab. Berufliche Chancen bieten sich für alle, die bereit sind, den Blick über den Tellerrand zu

wagen und neue Wege zu gehen. In der Veranstaltung erhalten Sie Antworten und hilfreiche Tipps.

Referentin: Veronika Erler, Regionalbüro für berufliche Fortbildung Esslingen

Die Veranstaltung findet online statt und ist kostenlos.

Weitere Informationen erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

**Anmeldung unter** [waiblingen.bca@arbeitsagentur.de](mailto:waiblingen.bca@arbeitsagentur.de) bis 22.01.2021

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



### Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

## Landratsamt Rems-Murr-Kreis



### Home-Schooling-System des Landkreises läuft reibungslos

Alternative zu Moodle verfügbar: Videokonferenzsystem „Jitsi“ des Kreismedienzentrums

Insbesondere in Zeiten der Pandemie und des Fernlernens werden die Unterstützungsangebote des Rems-Murr-Kreises von den mehr als 180 Schulen stark nachgefragt. Neben der SESAM-Mediathek mit über 120.000 Unterrichtsmaterialien und Medien zum Streaming und Download, ist es vor allem das Videokonferenzsystem Jitsi und die Online-Fortbildungen zum Umgang mit dem Tablet und bei Fernunterricht, die gerade hoch im Kurs stehen.

Das Kreismedienzentrum im Landratsamt war federführend bei der Entwicklung und Umsetzung des „digitalen Klassenzimmers“, als die Medienzentren in Baden-Württemberg zu Beginn der Corona-Pandemie eine stabile und datenschutzkonforme Lösung für Videokonferenzen in ganz Baden-Württemberg entwickelten. Das System des Landratsamts nutzen bereits etwa 90 Schulen im Landkreis.

„Seit vielen Jahren erhöht der Landkreis seine Investitionen in die Digitalisierung – in diesen Zeiten zahlt sich das nun besonders aus“, sagt Ralf Nentwich, Leiter des Kreismedienzentrums Rems-Murr. „Wir haben vor allem bei Jitsi immer genügend Puffer nach oben reserviert, sodass es auch in Spitzenlastzeiten keinen Engpass gibt.“ Der Start nach den Weihnachtsferien verlief von Seiten des Kreismedienzentrums daher reibungslos. „Da wir an dasselbe Rechenzentrum wie die Band „Die Fantastischen Vier“ angeschlossen sind, hatten wir aber natürlich auch fantastische Voraussetzungen“, so Nentwich.

Für Schulen im Rems-Murr-Kreis stellt das Landratsamt das Videokonferenztool Jitsi Meet zur Verfügung. Lehrkräfte können vollständig verschlüsselte und datenschutzsichere Videokonferenzlösung kostenlos nutzen – für ihren Online-Unterricht oder für die Kommunikation untereinander. Dieses Angebot dient als sofort verfügbare Alternative zu dem Konferenzsystem BigBlueButton in Moodle. Es war eigentlich als Übergangslösung gedacht, hat sich nun aber im Kreis etabliert.



**Hintergrund:**

Das Kreismedienzentrum Rems-Murr ist das kreisweite Kompetenzzentrum im Bereich der Medienbildung. Es unterstützt Lehrkräfte bei der Integration digitaler Medien in den Unterricht und leistet Hilfestellung beim aktiven Jugendmedienschutz, kreativer Medienarbeit, Filmbildung und hilft bei technischen Fragen des Medieneinsatzes an Schulen, in Kindergärten und in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Zudem ist das Medienzentrum offizieller Standort der Lehrerfortbildung Baden-Württemberg und bietet hierzu derzeit Onlinefortbildungen und Workshops an. Landesweite Strahlkraft erlangte das vor 4 Jahren gestartete Angebot des Mobile Device Managements.

Fast 10.000 Tablets sind dadurch demnächst in den Schulen im Landkreis einsatzfähig. Damit nicht jede Schule die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb eines eigenen MDM-Servers aufbringen muss, bietet das Kreismedienzentrum Rems-Murr-Kreis allen Schulen im Landkreis die Möglichkeit, ihre Geräte mit Hilfe des Kreismedienzentrum-Servers zu verwalten.

Die Schulen verwalten ihre Geräte selbst und können bei allen Fragen auf die Hilfe des Kreismedienzentrums zurückgreifen. Dieser kostenlose Service soll ihnen helfen, sich und ihre Ressourcen auf das zu konzentrieren, um das es eigentlich geht: Schülerinnen und Schüler und den Einsatz der Tablets im Unterricht.

**Online-Fortbildung zu Pflanzenschutz am Ackerbau**

**Landwirtschaftsamt bietet am 2. Februar 2021 eine Fortbildung mit drei Experten / Anerkannte Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz / Anmeldung noch bis 28. Januar**

Das Landwirtschaftsamt Rems-Murr-Kreis bietet eine Online-Fortbildung, die die folgenden Themen umfasst:

- Resistenzen im Ackerbau, Referentin: Kerstin Hüsgen, Landwirtschaftliches Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg;
- ISIP – Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion, Referent: Bernhard Bundschuh, LTZ Augustenberg;
- Aktuelles zum Pflanzenschutz im Ackerbau, Referentin: Alexandra Bäuerle, Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Landwirtschaftsamt.

Die Veranstaltung ist anerkannt als zweistündige Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz. Eine **Anmeldung ist zwingend erforderlich bis zum 28. Januar 2021** unter Angabe von Name, Geburtsdatum, Adresse und Nummer des Sachkundaesweises per E-Mail an Alexandra Bäuerle vom Landwirtschaftsamt (a.baeuerle@rems-murr-kreis.de). Bei Fragen erreichen Sie Frau Bäuerle telefonisch unter der Nummer 07191 – 895 4220. Die Zugangsdaten zur Fortbildung erhalten Sie nach der Anmeldung.

**Alfred Giesser Messerfabrik stellt Landkreis Tiefkühlgerät für Impfstoff**

Lieferung des Tiefkühlgeräts vom Land für das Kreisimpfzentrum verzögert sich / Winnender Firma stellt leihweise Gerät kostenlos zur Verfügung

Das Kreisimpfzentrum des Rems-Murr-Kreises in der Waiblinger Rundsporthalle ist einsatzbereit. Jetzt steht auch ein Tiefkühlgerät bereit, in dem der Impfstoff von Biontech/Pfizer gelagert werden kann. Nachdem das Land das versprochene Gerät erst im Februar liefern kann, musste sich der Rems-Murr-Kreis spontan eine Übergangslösung überlegen und hat sie in der lokalen Wirtschaft gefunden. Die Alfred Giesser Messerfabrik aus Winnenden stellt Übergangsweise ein Gerät zur Verfügung.

„Wir sind froh, dass wir eine gute Übergangslösung gefunden haben und nicht mit Trockeneis arbeiten müssen. Das ist uns bei dem kritischen Thema wichtig. Das Motto, das wir für unser Kreisimpfzentrum ins Leben gerufen haben – „Zusammen schaffen“ – trifft auch hier wieder voll zu. Dass unser KIZ einsatzbereit ist, ist nur dank der sehr guten Zusammenarbeit aller Beteiligten gelungen. Das sind neben dem Landkreis die Rems-Murr-Kliniken, das DRK, die Freiwillige Feuerwehr Waiblingen, der DRLG – und auch die lokale Wirtschaft“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel.

Bereits im November 2020 hat sich die Alfred Giesser Messerfabrik aus Winnenden an Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth gewandt und Unterstützung angeboten. „Es gibt aktuell einen Engpass an Ultra-Tiefkühlgeräten, die auf -70 bis -80 Grad herunterkühlen können. Wir haben im April 2020 einen solchen Industriekühlschrank bei der Alfred Giesser Messerfabrik für Versuche mit

einem neuen hochlegierten metallurgischen Spezialwerkstoff im Rahmen des Härteprozesses angeschafft. Bis dato werden erst zwei Messertypen für industrielle Wurst- und Käseschneidanlagen gefertigt, bei denen der Kühlschrank operativ eingesetzt wird. Wir haben binnen zehn Tagen diese Artikel noch schnell auf Lager produziert, um die kommenden sechs Wochen überbrücken zu können, so die Geschäftsführende Gesellschafterin Silvie Giesser-Reinhard Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth leitete das Angebot an den Rems-Murr-Kreis weiter, der sich zu dem Zeitpunkt auf die Einrichtung eines Kreisimpfzentrums vorbereitete. Da das Land ein Tiefkühlgerät versprochen hatte, gab es vorerst keinen Bedarf. Nachdem sich diese Lieferung jetzt aber um mehrere Wochen verzögert, kommt der Landkreis sehr gerne auf das Angebot aus Winnenden zurück. Am Dienstag, 19. Januar, holte Kreisbrandmeister René Waurow, der die Einrichtung des KIZ verantwortet hat, das Gerät zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen bei der Alfred Giesser Messerfabrik ab. Landrat Dr. Richard Sigel nutzte die Gelegenheit, um sich direkt für diese Unterstützung im Namen des Landkreises bei dem Familienunternehmen zu bedanken.

**Wassonstnoch interessiert**

**GRUNDSTÜCK IN KANADA mit direktem Blick auf den Atlantik**

- über 22.000 m<sup>2</sup> und 80 m Atlantikküste
- Hanglage und Südausrichtung
- in der Nähe von Sherbrooke, Nova Scotia
- Sie können direkt bauen, kein Bauzwang
- krisensichere Geldanlage in Kanada

• provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer

Die Grundstücke liegen in Port Bickerton, im Nordosten der Provinz Nova Scotia auf dem Festland. Die Lots sind nach Süden ausgerichtet und liegen erhaben über dem Atlantik. Das garantiert Ihnen einen hervorragenden Blick aus Ihrem Haus/von Ihrem Grundstück auf den Atlantik.

Die Grundstücke sind überwiegend bewaldet. Ein Driveway führt entlang der Grundstücke bis zur öffentlichen Straße. Die wunderschöne Küstenlinie besteht größtenteils aus Fels und Kies, stellenweise Sand. Die Grundstücke sind ideal für einen Sommerwohnsitz, Altersruhesitz, Künstlerarbeitsstätte oder als Landinvestment, auch als Firmensitz sind sie interessant aufgrund von Steuervorteilen.

Der Ort Port Bickerton hat etwa 400 Einwohner, Kirche, Gemeindehalle, Feuerwehr, Fischereihafen, Leuchtturm, Postamt und Whitney's Cornerstore. Dieses Geschäft ist sozialer Mittelpunkt und dient als Restaurant und der Versorgung mit Lebensmitteln.

Emil-Haag-Straße 27  
71263 Weil der Stadt  
Fon 07033 5266-75  
info@brigitte-nussbaum.de

**Brigitte Nussbaum**  
GmbH und Co. KG

Preis für verschiedene Haustypen je nach Größe und Ausstattung beginnt bei 125.000 € (inkl. 15 % HST)

**Pflegeimmobilie als Kapitalanlage**

Mietrendite bis 4,5 %, staatlich abgesichert, langfristige Pachtverträge über 20 Jahre, ab 166.000,- Euro, Bestands- und Neubauobjekte.

Günstige KfW-Konditionen möglich. Provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer!

Emil-Haag-Straße 27  
71263 Weil der Stadt  
Fon 07033 5266-75  
info@brigitte-nussbaum.de

**Brigitte Nussbaum**  
GmbH und Co. KG